

Vorlage Nr.: V1049/16
Datum: 30. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung und den Bau von Schulgebäuden und Sporthallen mit zugehörigen Freianlagen auf Grundlage dieser Leitlinie zu veranlassen. Weil jeder Schulbau in seiner Eigenart respektiert werden soll und sich die pädagogischen Anforderungen an Schulbau und -organisation ändern, sind jeweils prozess- und objektspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Schulbauleitlinie erforderlich.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11 Schulnetzplanung
 A0130/15 Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	Keine
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	Keine
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	
Deckungsnachweis:	Entfällt
PSP-Element:	
Kostenart:	
Werte der Anlagenbuchhaltung:	Entfällt
Buchwert:	
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	

Begründung:

Kurztext:

Entsprechend Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden (V1282-01/11) wird die Schulbauleitlinie für die Landeshauptstadt Dresden vorgelegt.

Mit Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden (V1282-01/11) vom 12. Juli 2012 wurde folgender Begleitbeschluss gefasst: „Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.“

Die Dresdner Schulbauleitlinie entspricht dieser Beschlussfassung. Der Geltungsbereich erstreckt sich hinsichtlich der Raum- und Flächenempfehlungen auf die Schularten Grundschule, Oberschule und Gymnasium.

Die qualitativen Empfehlungen sollen nicht nur bei Neubauten und komplexen Gesamtsanierungen von Schulgebäuden, sondern auch bei Neuplanungen und Sanierungen von Außenanlagen Beachtung finden. Der Entwurf der Schulbauleitlinie wurde in mehreren Arbeitsgruppen mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Anlagenverzeichnis:

Dresdner Schulbauleitlinie (Stand: 4. August 2016)

Dirk Hilbert